
St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jahrhundert

Von EKKEHARD LIEHL, Hinterzarten

(Zu den Abkürzungen vgl. das Quellenverzeichnis Seite 296)

Wer heute die hell-geräumige Kirche zu Breitnau betritt, erblickt zu seinen Häupten auf dem Deckengemälde ein Stück Heimatgeschichte: Die bäuerlich-schlichte Darstellung dreier Kirchengebäude ist Sinnbild der ursprünglichen Zusammengehörigkeit der Pfarreien Hinterzarten und Breitnau und der „Filialkirche unter der Steig“, St. Oswald im Höllental. Dieses große Kirchspiel ist nichts anderes als das Gebiet der alten Falkensteinischen, zuletzt Sickingischen „Herrschaft auf dem Wald“, die vom Turner bis auf den Feldberg reichte¹. Hinter dem auch im Volke noch durchaus lebendigen Bewußtsein früherer Zusammengehörigkeit stehen Ereignisse und Persönlichkeiten, die um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, gerade als diese Gemeinsamkeit gelöst wurde, unser Gebiet hineinrissen in den Strudel europäischer Geschichte. Manches ist vergessen, anderes legendär verklärt, und es verlohnt sich, hier einem Stück Ortsgeschichte nachzugehen, das dank der besonders günstigen Quellenlage die den Gang der Geschichte tragenden Strömungen der Zeit in fast einzigartiger Weise widerspiegelt.

Zur Siedlungs- und Kulturgeschichte „auf dem Wald“
(12.—17. Jahrhundert)

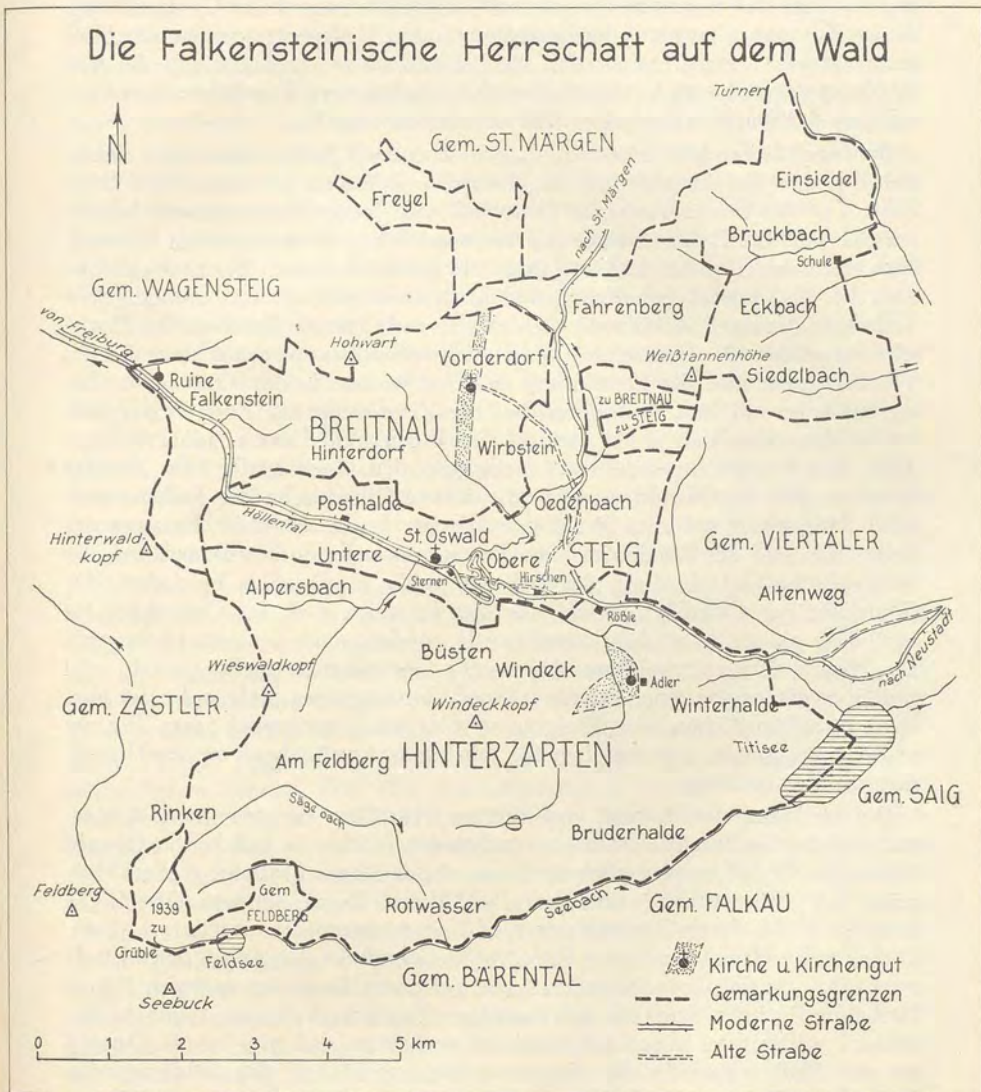
Schon einmal, fast 700 Jahre früher, war der höhere Schwarzwald eingespannt in den weltgeschichtlichen Rahmen: Rodung und Hofsiedlung, Klöster und Straßen waren das bleibende Ergebnis der Versuche der Zähringerherzöge, einen dem staufischen Besitz ebenbürtigen Territorialstaat im alemannischen Raume aufzubauen. Das späte Mittelalter und die beginnende Neuzeit aber brachten Jahrhunderte der Stagnation und des Rückschritts; das historische Geschehen umbrandete den südlichen Schwarzwald nur am Rande. Humanismus und Reformation, ja, selbst der 30jährige Krieg beeinflussten das Leben hier oben kaum. Erst im 18. Jahrhundert stellten einerseits die Erbfolge- und Revolutionskriege den Hochschwarzwald wieder mitten hin-

ein in das europäische Geschehen, und andererseits griff der Schwarzwälder selbst als Glas- und Uhrenhändler weit hinaus in die Welt und brachte mit einem fast sagenhaften Reichtum die Gedanken der Aufklärung herauf auf den Wald, wo sich das Leben bisher eigentlich noch immer in den Formen des späten Mittelalters abgespielt hatte. Ob es sich um die politische Organisation der Landgemeinde, ob um die Abhängigkeit von der Grundherrschaft mit ihren drückenden Abgaben und den Beschränkungen der Freizügigkeit handelt, oder ob man die damit im Zusammenhang stehende Technik der landwirtschaftlichen Betriebsform im Auge hat — immer begegnet uns bis dahin das gleiche Bild des starren Festhaltens am Althergebrachten, auch wenn es seinen Sinn und seine Berechtigung längst verloren hatte. Und was wir für das äußere Leben des Schwarzwaldbauern im 18. Jahrhundert feststellen müssen, das gilt ebenso auf religiösem Gebiet: Widerspruchslos wurde noch um 1750 eine durch Bevölkerungswachstum, Entstehung neuer Siedlungen und Änderung der politischen Zugehörigkeit längst unmöglich gewordene Kirchspielseinteilung hingenommen, und fast kritiklos hielt man an einem religiösen Leben fest, das zwar seine Wurzeln tief im gläubigen Herzen des Volkes hatte, aber nun, weil es im Formalen erstarrt war, von der Aufklärung als mittelalterlicher Aberglaube schärfstens bekämpft wurde.

Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann man am Althergebrachten zu rütteln; und zugleich kamen der Gärung von unten gerade im vorderösterreichischen Breisgau, zu dem ja die Freiherrlich-Sickingische Grundherrschaft auf dem Wald zählte, die Reformen Maria-Theresias und Josefs II. von oben her entgegen. Zwischen Volk und Regierung standen als immer noch starke Säulen der vergangenen Zeit die „Stände“. Zu ihnen gehörte nicht nur der alle bäuerlichen Abgaben eintreibende und die Frondienste überwachende Grund- und Gerichtsherr — in unserem Falle das im Ebneten Schloß residierende Geschlecht der Reichsgrafen von Sickingen — sondern als Zehntbezieher auch der Pfarrer. So vollzog sich die Ablösung des Mittelalters auf dem hohen Schwarzwald viel später und wohl auch in manchen Dingen stürmischer als „im Lande drunten“. Denn gerade in diesen Jahrzehnten waren Truppendurchzüge und Kriegereignisse eine ständig wiederkehrende Begleiterscheinung des Lebens. Und wie in der großen Politik, so griff man auch innerhalb der Gemeinde zu den äußersten Mitteln, um die kleinen Meinungsverschiedenheiten auszutragen. Erst nach 1803, als der äußere Frieden wieder eingekehrt war im oberrheinischen Land, kamen auch hier die Gemüter wieder langsam zur Ruhe.

Vor diesem Hintergrund also spielen sich die Ereignisse ab, die hier geschildert werden sollen. Sie waren Gegenstand zweier schon vor Jahren im Alemannischen Institut gehaltener Vorträge. Anlaß war der Abschluß einer eingehenden Untersuchung der Baugeschichte von St. Oswald im Höllental; sie war von R. NIERHAUS gemeinsam mit dem Verfasser unternommen worden, ehe bei der Beseitigung der umfangreichen Bombenschäden des Frühjahrs

Die Falkensteinische Herrschaft auf dem Wald



1945 das freiliegende Mauerwerk wieder durch einen neuen Verputz verhüllt wurde. Ohne daß einer ausführlicheren Veröffentlichung dieser Untersuchung, die im Zusammenhang mit der Besiedlungs- und Verkehrsgeschichte des Höllentals steht, vorgegriffen werden soll, ist es doch notwendig, einige der von R. NIERHAUS und vom Verfasser damals vorgetragenen Ergebnisse zum Verständnis der späteren Ereignisse hier vorzuschicken².

Baufugen ließen klar erkennen, daß die bisher als Anbau angesehene Sakristei über dem Beinhaus der älteste, erst später z. T. vom gotischen Chor überbaute Teil der Oswaldkirche ist. Grundriß und Fischgrätenmauerwerk bewiesen ebenfalls die Existenz eines älteren romanischen, etwas kürzeren Kirchenbaus, der zweifellos mit dem im Jahre 1148 geweihten ersten Kirchenbau identisch ist. Seine noch erhaltenen und in den späteren Umbau einbezogenen Teile sind demnach das älteste noch existierende sakrale Bauwerk des Hochschwarzwaldes. Die Darstellung des Falkensteiner Wappens auf einer älteren Verputzschicht und die Erwähnung des Gottesackers bei St. Oswald im Zusammenhang mit den Ereignissen bei der Zerstörung der Burg Falkenstein weisen daraufhin, daß es sich hier um eine Eigenkirche der Grundherren handelte. Ein Taufstein wurde zwar nicht gefunden, doch dürfte kein Zweifel bestehen, daß St. Oswald zugleich die älteste Pfarrkirche der Falkensteinschen Herrschaft auf dem Wald gewesen ist. Legte schon die Existenz des Beinhauses und des Friedhofes diese Vermutung nahe, so wurde sie durch die archivalische Untersuchung der späteren Rolle St. Oswalds im Leben der Gemeinde zur Gewißheit. Nicht nur die Tatsache, daß das Gotteshaus bis 1799 stets als „*ecclesia*“ bezeichnet wurde, sondern auch der vom 16. bis zum 18. Jahrhundert nachweisbare Abbau der Gottesdienste in St. Oswald, die weit über diejenigen einer Friedhofskapelle hinausgingen, liefern die Beweise. Die gottesdienstlichen Verpflichtungen oblagen ursprünglich dem Pfarrer in Breitnau, gingen aber seit dem 17. Jahrhundert weitgehend an den Hinterzartener Kaplan über.

Die an Hand der Beraine und ältesten Flurpläne vorgenommene Untersuchung der Siedlungsgeschichte erbrachte den Nachweis, daß bei St. Oswald „unter der Steig“ ursprünglich nicht nur die beiden auffallend großen Hofgüter des „Sternenwirts“ und des „Posthalters“ lagen, sondern eine Reihe weiterer Höfe, deren Besitzer uns z. T. sogar namentlich überliefert sind³. Diese um St. Oswald gelegene Höfegruppe bezeichnet fast genau den Mittelpunkt der ganzen Grundherrschaft. Die periphere Lage der späteren Pfarrkirche in Breitnau und die merkwürdige Zugehörigkeit von Alpersbacher Bauern zu Breitnau lassen sich wohl nur so deuten, daß hier bei St. Oswald an der Höllentalstraße die ältesten Höfe lagen. Auf den beiderseitigen Höhen um Breitnau und Alpersbach bestanden zunächst wohl nur Wiesen und Weiden. Dann hatte man allerdings sehr rasch erkannt, daß Bodenverhältnisse und Besonnung in Breitnau sehr viel besser waren als im finster-engen Höllental, und verlegte einen Teil der Höfe dort hinauf,

wo sich die Siedlung rasch weiter ausbreiten konnte. So finden wir 1275 im Zehntbuch des Konstanzer Bischofs Breitnau bereits als gut ausgestattete Pfarrei erwähnt. Der heute noch bestehende „Pfarrhof“, ein vermutlich von der Falkensteiner Grundherrschaft der neuen Pfarrei zugewiesenes Bauerngut, bildete die wirtschaftliche Grundlage⁴. Auch in Alpersbach, das durch schattigere Lage und schlechtere Böden Breitnau gegenüber benachteiligt ist, entstanden durch Ausbau auf der Weide Dauersiedlungen; einzelne Bauern, wie zum Beispiel der Weberhansenhof, zinsten noch bis ins 15. Jahrhundert an die nach Breitnau verlegten Urhöfe (H. CHRON., S. 174). Vom 16. Jahrhundert an gehören alle Alpersbacher Höfe bereits zu Hinterzarten, das zwar innerhalb der gesamten Grundherrschaft wohl schon früh eine eigene Vogtei bildete, aber nur eine kleine 1416 neu und größer errichtete Wallfahrtskapelle und erst seit dem 15. Jahrhundert einen eigenen Kaplan besaß. Hinterzarten, das bis 1799 bei Breitnau eingepfarrt blieb, ist demnach wohl ein wenig jünger, stand aber an Gemarkungsfläche und Volkszahl der Vogtei Breitnau schon im 16. Jahrhundert kaum nach und übertraf sie an Bedeutung durch Uhrmacherei und Handel seit dem 18. Jahrhundert bei weitem. Alle längs der Straße liegenden Höfe der unteren und oberen Steig, ursprünglich auch das Rößlelwirtshaus, gehörten verwaltungsmäßig dabei zu Breitnau und bildeten nur zeitweise (seit 1651) eine eigene Vogtei Steig. Seelsorgerisch wurde die Steig jedoch immer vom Hinterzartener Kaplan betreut.

So bestätigt die Siedlungsgeschichte, soweit sie aus den Quellen zu rekonstruieren ist, durchaus die gut gestützte Anschauung, daß St. Oswald zwar die erste Pfarrkirche der Falkensteinischen Grundherrschaft war, diese Rolle aber nur sehr kurze Zeit — wohl kaum 100 Jahre — gespielt hat. Der Siedlungsschwerpunkt und die Pfarrei rückten sehr bald hinauf in die „Breite Owe“. Es muß dabei wohl offen bleiben, ob St. Oswald überhaupt jemals einen ständigen Pfarrer besaß; das Fehlen eines Kirchenguts, das ihm zum Unterhalt hätte dienen können, läßt eher das Gegenteil vermuten. Wie die einzelnen pfarrlichen Rechte aber z. T. erst nach vielen Jahrhunderten nach und nach abgebaut wurden, bis im Zusammenhang mit der Lostrennung Hinterzartens St. Oswald endgültig zur Kapelle degradiert wurde, das sollen die folgenden Abschnitte ausführlicher schildern. So spärlich die Quellen für die Frühzeit fließen, und so sorgsam dabei der baugeschichtliche Befund mit den historischen Quellen, mit der Namensgeschichte und der späteren Besitzverteilung verglichen und mit der allgemeinen historischen Situation abgestimmt werden muß, so umfangreich sind die Aktenpakete des 18. Jahrhunderts im Generalandesarchiv und in den örtlichen Pfarrarchiven⁵. Sie ermöglichen für diesen landes- und ortsgeschichtlich so wichtigen Zeitabschnitt unmittelbar vor dem Ende des alten Reiches einen lückenlosen Überblick im örtlichen Rahmen und durch die Ausdruckskraft der die Entwicklung tragenden Persönlichkeiten zugleich ein so lebendiges Zeitbild, daß man ihm geradezu die dichterische Gestaltung wünschen möchte; wurden doch gerade durch diese Geschehnisse

Liehl: St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jh.

und in diesem Zeitraum die Fundamente gelegt, auf denen noch heute das ländliche Leben unserer Hochschwarzwald-Gemeinden beruht.

Die materielle Grundlage der Hinterzartener Kaplanei wie derjenigen des Breitnauer Pfarrers bildete seit je ein Bauerngut, dessen Entstehung wir in Hinterzarten aus dem Stiftungsbüchlein der Pfarrei (H.Stift.) genau kennen: Der kinderlose Heinz HAAG (auch in der Form „HOOG“, „HOCK“, „HOG“) hatte es um die Mitte des 14. Jh. der Kaplanei vermacht. Vom „Kirchwald“, der danach seinen Namen bekam, reichte das Pfarrwiddum bis hinüber zu dem damals noch viel kleineren Adlerwirtsgut⁶. Aber während die Einkünfte aus den geistlichen Verrichtungen — auch derer des Kaplans — dem Breitnauer Pfarrer zuflossen und es ihm ermöglichten, von der Verpachtung des Pfarrhofes, sowie von dem ihm allein zustehenden Zehnten und den geistlichen Einkünften ein einigermaßen standesgemäßes Leben zu führen, blieb dem Hinterzartener Kaplan, wenn er nicht verhungern wollte, nichts anderes übrig, als mit eigener Hände Kraft und mit eigenem Vieh sein Bauerngut umzutreiben. Und so sehen wir noch 1758—1777 den Kaplan Gallus HIRT wie einen rechten alten Bauernpfarrer „mit eigenem Zug“ sein Feld beackern. Von seinen Bauern unterschied ihn äußerlich wohl nur das tägliche Gläslein „rothen Weines“, den er sehr geliebt haben soll (H.Chron. S. 281 u. 301). Daß dabei die seelsorgerischen und gottesdienstlichen Pflichten oft zu kurz gekommen sind, läßt sich denken. Sie waren in der ausgedehnten Gemarkung Hinterzarten eher größer als in Breitnau, besonders wenn man an die regelmäßigen Gottesdienste in St. Oswald denkt. Das genaue Verzeichnis des Hirtschen Nachlasses (GLA-Hint. 2586) enthält neben 8 Stück Großvieh auch alles landwirtschaftliche Gerät, fast bis zum letzten Hufnagel hinab, aber nur wenige Bücher. Ihre Titel sind uns bekannt; sie stellen nur das Allernotwendigste dar, dessen ein Seelsorger bedurfte. So bekommt man einen klaren Einblick in das Wirken dieses rechtschaffenen Mannes. Er ist der letzte seiner Art. Sein Tod reißt auch Hinterzarten hinein in den Kampf gegen das Altgewohnte und eröffnet einen 25jährigen Kleinkrieg des jeweiligen Hinterzartener Kaplans und seiner Gemeinde gegen ihren Oberhirten in Breitnau.

Schon früh am anderen Morgen, noch ehe der Tod des Seelsorgers in der Gemeinde selbst bekannt war, flatterten verbrannte Papierfetzen aus dem Rauchabzug des Kaplaneihauses. Der Breitnauer Oberhirte, Pfarrer Carl Ludwig MAGON, war gekommen und verbrannte im Stubenofen den größten Teil des handschriftlichen Nachlasses und des Pfarrarchives (GLA-Hint. 2587). Lediglich ein Anniversarium von 1589 (H.Kal.) und das um die gleiche Zeit angelegte ältere Stiftungsbüchlein (H.Stift.) sind ihm entgangen; es sind die beiden einzigen uns aus älterer Zeit erhaltenen und dadurch besonders wertvollen Handschriften des Hinterzartener Pfarrarchives. Welcher Art die Gründe für diese sehr sonderbare Tat gewesen sind — wir können es nur vermuten. Zweifellos hatte der Hinterzartener Kaplan Rechte, vielleicht auch Einkünfte, die Pfarrer MAGON in seinen eigenen Zuständigkeiten beschränk-

ten, und deren Kenntnis er beseitigen wollte⁷. Daß bei dem Verbrennungsakt auch Konten des Vogtes und des Adlerwirts mitvernichtet wurden, weckte die ersten Klagen. Schwerwiegender wurde der Umstand, daß der Nachfolger HIRTS, Kaplan Josef DASCHNER, jeder Dienstanweisung beraubt war und sich bei seinen Pfarrkindern, vor allem beim Adlerwirt, Rat holen mußte und Auskunft darüber, wann und in welcher Form an bestimmten Feiertagen der Gottesdienst in Hinterzarten und in St. Oswald üblich sei. Das starre Festhalten der Bauern am Althergebrachten verbot ihm zu jener Zeit noch jede Abweichung von der Regel und führte zu den ersten Zerwürfnissen mit der Gemeinde. Die verworrene Arbeitsteilung zwischen Pfarrer und Kaplan bezüglich der Gottesdienste in St. Oswald war bei völlig fehlender Zusammenarbeit zwischen dem Pfarrer und seinem Kaplan der Anlaß zur ersten großen Beschwerdeschrift DASCHNERS über seinen Oberhirten an die Sickingische Herrschaft. Offenbar schon vorher hatte MAGON im Ebnetter Schloß, dem Sitz der Grafen von Sickingen, mündliche Klage über DASCHNER geführt. Aus DASCHNERS Zeilen (GLA-Hint. 2587) erfahren wir das Vorausgegangene und die gegenwärtigen Schwierigkeiten. Bezeichnend ist darin die Schilderung einer durch seine unverschuldete Unkenntnis hervorgerufenen peinlichen Situation, die hier mit DASCHNERS eigenen Worten wiedergegeben sei:

„Am Tag des Heil. Marcus mußte ich mit Kreuz unter die Steig gehen; nachdem ich alldort die Heil. Messe gelesen, wolte ich um so geschwinder zurückkehren, weil ich einen Kranken versehen sollte: Am Fuß des Berges begegnete mir der Herr Pfarrer von Breitnau samt der Gemeinde mit einer finsternen und vielbedeutenden Gesichtsbildung, fahret mich mit rauhen Worten an, daß ich ihn nicht mit Kreuz und Fahnen empfangen: er befiehlt mir auch seinem Gottesdienst beyzuwohnen, und erst alsdann mit ihm zurückzukehren: dieses alles geschahe mit einem außerordentlichen Nachdruck und gieng diesem Tonfall nichts ab, als daß er noch gar deutsch mit mir geredet hätte; Nichts destoweniger machte mich auch der lateinische Verweis in gegenwart dreyer gemeinden (Breitnau, Steig und Hinterstraß) ziemlich schamroth; ich gieng also mit Ihm in die Kirche zurück, und der zu Empfangung der H. H. Sacramente bereithete Kranke mußte warten“.

Die einzig mögliche Folgerung war die Trennung der Kaplanei von ihrer Bindung an Breitnau, die DASCHNER nun zum erstenmal dem Patronatsherrn vorschlug: Auch HIRT habe die Begründung dafür bereits schriftlich niedergelegt, aber wegen Krankheit der Herrschaft nicht mehr vortragen können. Nun sei sein Vorschlag der Verbrennung zum Opfer gefallen.

Vielleicht war es gerade dieses Schriftstück, auf dessen Vernichtung es Pfarrer MAGON besonders abgesehen hatte, denn wir sehen, wie er in der Folgezeit die Lostrennung der Kaplanei und ihre Erhebung zur selbständigen Pfarrei bis zu seinem Tode mit vollem Erfolge zu verhindern gewußt hat.

Selbst einem so gelehrten und mit großen organisatorischen Fähigkeiten ausgerüsteten Manne wie dem auf DASCHNER folgenden Freiburger Dr. theol. Dominicus HERR und seinem besonders hartnäckigen Nachfolger Franz Josef STROBEL ist es nie gelungen, MAGONS Widerstand zu überwinden. Erst nach dessen Tod am 1. Mai 1794, als HERR selbst die Breitnauer Pfarrei bezog, reifte der langgehegte Plan seiner Verwirklichung entgegen.

Diese Verzögerung ist um so erstaunlicher, als die Erhebung zur selbständigen Pfarrei vollkommen den Absichten der Regierung entsprach. Neben der Abschaffung der Wallfahrten und der Aufhebung der Nebenkirchen und Kapellen gehörte ja gerade die „Pfarreinrichtung“ mit zu den für das Landvolk einschneidendsten Maßnahmen des kirchlichen Reformwerks Kaiser Josefs II. Zur ausreichenden seelsorgerischen Versorgung der rasch anwachsenden Bevölkerung war eine örtliche Neugliederung der Pfarrsprengel, verbunden mit der Einrichtung neuer Seelsorgerstellen, vielerorts längst eine dringende Notwendigkeit. Freilich, zwischen dem Wiener Hof und dem Hinterzartener Kaplan und seiner Gemeinde gab es Verwaltungsstellen genug, die hemmend wirkten und den Einzelfall lange Zeit gar nicht bis zu den höchsten Stellen vordringen ließen. Zu seiner Durchführung war in erster Linie der Antrag des zuständigen Pfarrherrn und des Patronats Herrn erforderlich, und dieser wurde trotz der Aufforderung der vorderösterreichischen Regierung nicht gestellt. Als das Hofdekret vom 30. Sept. 1786 den von der vorderösterreichischen Regierung ausgearbeiteten Plan über die Einrichtung von 53 neuen Seelsorgestellen allein im Breisgau genehmigte, war Hinterzarten nicht darunter. Und das, obwohl Breitnau damals eine der umfangreichsten Pfarreien im Breisgau war und die Zustände hier als besonders typisch für die Notwendigkeit der Neuregelung beschrieben wurden (FRANZ, S. 194). HERR hatte schon 1783 in einer umfangreichen Denkschrift die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten entworfen, wie die Lostrennung und Pfarreinrichtung zu bewerkstelligen wäre, und STROBEL hatte die vorgesetzten Stellen mit solchen Denkschriften geradezu bombardiert. Aus jeder derselben geht der enge Zusammenhang der geforderten Einrichtung der neuen Pfarrei mit dem Aufhören der Gottesdienste in der Filialkirche „St. Oswald unter der Steig“ hervor. Der Widersinn der alten Gewohnheit, daß die gesamte Gemeinde — von den besonderen Prozessionen dort hinunter ganz abgesehen — an jedem vierten Sonntag zum Gottesdienst den damals sicher noch viel beschwerlicheren Weg ins Höllental unternehmen mußte, rief gebieterisch nach einer Neuregelung. Daß man sie nur im Zusammenhang mit der Erhebung zur Pfarrei sah, hatte vielleicht die von MAGON ungewollte Folge, daß durch seinen langen Widerstand das Kleinod der Oswaldkapelle für uns Nachfahren erhalten geblieben ist. Denn ein Hofdekret von 1783 verlangte die Aufhebung aller entbehrlichen Kapellen und Nebenkirchen, ihre Veräußerung zu Profanzwecken oder gar ihre Niederreißung (GOTHEIN, S. 87). Der Erlös sollte dem neugebildeten staatlichen „Religionsfonds“ zufließen, aus dem die Besoldung

Liehl: St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jh.

der neuen Pfarrer zu erfolgen hatte. Erst 1789 hat man angesichts des Widerstands der Landbevölkerung, die an ihren alten Kapellen festhielt und deren Verwandlung in Stallungen oder deren Niederreiung in der Ortenau schlielich mit Gewaltmanahmen beantwortete, die Durchfhrung des kaiserlichen Befehls eingestellt (GEIER, S. 198). Wie leicht htte bei frherer Einrichtung der Pfarrei Hinterzarten auch die Oswaldkapelle dieser Kulturbarbarei zum Opfer fallen knnen!

Kirchen- und Friedhofsbauten in Breitnau und Hinterzarten

Zum Verstndnis der Hinterzartener Vorgnge bis zur endlichen Pfarr-einrichtung am 28. Jan. 1799 und der auch dabei noch unterlaufenen organi-satorischen Fehler ist es freilich notwendig, die Persnlichkeit und das Wirken des Breitnauer Pfarrers Carl Ludwig MAGON nher zu beleuchten. Er hatte das Schicksal aller drei Gemeinden (Breitnau, Steig und Hinterzarten) ein halbes Jahrhundert lang (1744—1794) fest in der Hand; und wenn seine starke Persnlichkeit aus der Perspektive der Hinterzartener Kaplne auch in sehr ungnstigem Lichte erscheint und ihm seine eigenen Breitnauer Pfarr-kinder zeitweise mit grtem Widerstand und mancher Gehssigkeit begeg-neten, so hat er sich doch sowohl durch seine organisatorischen Manahmen als vor allem auch durch den grozgigen Bau der Breitnauer Kirche ein Denkmal gesetzt, das viele Jahrhunderte berdauern wird.

MAGON hat sich von Anfang an dazu berufen gefhlt, mit allem aufzurumen, was nach seiner Meinung nicht in Ordnung war. Sein Kampf galt eben-sosehr der Verrohung und Lockerheit der Sitten wie ungesunden sozialen Zu-stnden. So versuchte er z. B., im alten Pfarrhof nach Erbauung des neuen Pfarrhauses 1769 ein Arbeitshaus einzurichten, in dem 13 bis 14 unbemittelten Gemeindeangehrigen im Spinnen und Weben eine Erwerbsmglichkeit ge-geben werden sollte (B.-Pf. II, 2). MAGON knpfte damit an die seit 1753 beste-henden Bestrebungen der Firma Schffer & Stedel in Straburg an, die die Seidenspinnerei in Form von Hausindustrie auch in Breitnau einfhren wollte. Diesen Versuchen konnte wegen der vllig anders gelagerten sozialen Ver-hltnisse natrlich nicht der gleiche Erfolg beschieden sein wie drben im Wiesental (Feldberg, S. 553 ff.); sie schlieen der allzu geringen Lhne wegen auch bald wieder ein. Dagegen hat die ebenfalls auf MAGON zurckgehende Schule in dem zur Pfarrei gehrigen Zinken Eckbach bis heute Bestand gehabt.

Die „*allzue kurtze, enge, nidere, russig-staubige, das Pfarrvolk keineswegs Ehrbar zu fassen vermgende alte Kirche*“⁸ lie MAGON 1752 vollkommen niederreien, und in unglaublich kurzer Zeit entstand im Sommer 1753 ein neues Gebude, dessen Grozgigkeit und harmonische Einfgung in das Landschaftsbild uns noch heute staunen lt. Der wuchtig-breite Turm gleicht so sehr den Kirchtrmen der anderen seit dem Mittelalter bestehenden Kirch-

spielgemeinden der Nachbarschaft (z. B. Saig), daß man schon näher zusehen muß, um zu erkennen, daß wir es, vom untersten Turmgeschoß abgesehen, mit einer barocken Neuschöpfung zu tun haben.

Hatte MAGONS Kampf gegen die herrschenden Unsitten ihm schon viel Feindschaft bei der Bevölkerung eingetragen, so stieß seine Forderung auf die notwendigen Fronfuhren zum Kirchenbau auf deren stärksten Widerstand. Schon jetzt fiel in den Verhandlungen von seiten der Bauern das böse Wort, daß sie lieber „ihre Pferde totschiagen“ wollten als eine Fuhre zum Kirchenbau zu leisten. Nur der gerichtliche Befehl der Sickingischen Herrschaft zwang die Bauern zur notwendigen Mithilfe. MAGONS Bericht über den Bau mit seinen unliebsamen Begleitumständen⁸ enthält als Höhepunkt, vielleicht als das einzige wirklich erfreuliche Ereignis seines langen Wirkens die Schilderung des Richtfestes: Im Rohbau des geräumigen Kirchenschiffes hatte man aus Brettern Bänke und Tische aufgeschlagen, an denen 700 Menschen „*einen ziemlichen Mastochsen, schaf, kalb . . . eine menge gemüß und Kraut . . . über 100 große leib brott*“ verzehrten. Der Pfarrer saß mit seinen Hilfspriestern und den vier Vögten von Breitnau, Steig, Hinterzarten und Eckbach im Chor, und der Wein mag ihm trotz aller vorausgegangenen Unbill an jenem Tage doch gemundet haben. Er war des schnelleren Ausschenkens wegen in großen Bottichen aufgestellt, aus denen die Bauern mit ihren eigenen mitgebrachten Trinkgefäßen selbst schöpften. Die Aufrichtung eines frommen Bildes, das später im Chor aufgehängt wurde, sollte das Volk „*vor aller unanständigkeith und ausgelassenheith abhalten*“⁹. In ähnlicher Weise, wenn auch nicht in ebenso großem Rahmen, mag man 30 Jahre vorher auch die Aufrichtung des Erweiterungsbaus der Hinterzartener Kirche (1722) und des neuen Zwiebelturmes (1732) gefeiert haben (H. Chron., S. 239).

Aber MAGON ließ seinen Bauern keine Ruhe. Anlässlich der Erweiterung des Gottesackers lieferten die Friedhofsmauern und die überschüssigen Steine vom Kirchenbau das Material für ein Schulhäuslein. Mit neuen Fronen wurde es schon im folgenden Jahr 1754 errichtet. Bis zum Bau des neuen Rathauses (1955) beherbergte das gegenüber dem Gasthaus „Zum Kreuz“ gelegene Gebäude mit seinem herrlichen Blick zum Feldberg hinüber die Gemeindeverwaltung.

In Hinterzarten bestand damals noch kein Gottesacker. „*Es war von alters her der gebrauch, das alle Pfarrkinder über der Straß, und hinter der Straß, auf der steig, und under der steig mußten auf dem under der steig bey St. Oswald gelegenen Gottesacker begraben werden*“, so schreibt MAGON. Und da weder er noch der Hinterzartener Kaplan nach der Kirchenordnung verpflichtet waren, beim Begräbnis zugegen zu sein, „*wurden die mehreste erstorbene menschen und christliche lichen also unchristlich begraben, das es mir noch graußen thuet, so ich auch nur darauf gedenkhen will. aus Trägheit der gräberer wurden oft die lichnam kaum nur ein wenig zugescharrt, bey abgang des geweihten wassers hohleten sie wasser in denen Krüegen aus dem nächst vor-*

Liehl: St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jh.

beyfließenden bach und beschütteten darmit das grab und den Bahr über und über“. So segensreich sich also der Bau eines neuen Gottesackers für die Hinterzartener auswirkte, besonders wenn man an die Unbequemlichkeit der Überführung der Leichen ins Höllental hinunter denkt, so sehr sträubten sich auch hier die Bauern, die nötigen Steine im Frondienst heranzuführen. Erst der obrigkeitliche Zwang ermöglichte den Bau, und am 25. Juli 1757 fand die Benediction des neuen Gottesackers — damals noch unmittelbar um die Kirche herum — statt. Erst um 1880 wurde der Friedhof an seine heutige Stelle unter dem Scheibenfelsen verlegt, aber noch stehen einige ältere Grabsteine und ein Teil der alten Friedhofsmauer.

Der Breitnauer Zehntstreit

Den Höhepunkt erreichte der Widerstand der Bauern, als MAGON die Umwandlung des ihm zustehenden Zehntrechts in eine feste Besoldung in Geld, die sog. „*Congrua*“, in die Wege leitete. Die Ereignisse wurden nun so dramatisch, daß sie leicht den Stoff zu einem Roman oder einem höchst wirksamen Bühnenstück abgeben könnten.

Wie in den meisten anderen Gemeinden diente der abzuliefernde Universalzehnte direkt dem Lebensunterhalt des Seelsorgers. Aus einem Zehntvertrag von 1616 (B-Slg, Nr. 1) ist zu ersehen, daß der ursprüngliche Naturalzehnte schon früher durch jährlich 260 fl (Gulden) in Geld abgegolten wurde; sie wurden dem Landbesitz entsprechend auf die Bauern ungelegt. Dieser Betrag entsprach aber infolge der allgemeinen Geldentwertung längst nicht mehr dem Wert der dem Pfarrer ursprünglich zustehenden Naturalien. Zudem bereitete die Einziehung — wohl auch eine Folge des Zerwürfnisses mit den Bauern — erhebliche Schwierigkeiten und förderte nicht gerade die Würde und das Ansehen des Geistlichen.

So schlägt MAGON der Gemeinde die Abtretung des Zehnten an diese selbst gegen Zahlung eines jährlichen Pfarrergehaltes von 460 fl vor. Die Pfarrkinder sollten dabei gleichzeitig von den sog. „*Stolgebühren*“ für Spendung der Hl. Sakramente (Taufe, Eheschließung usw.) befreit sein. Ohne noch mit der Gemeinde selbst übereingekommen zu sein, erbittet MAGON die Genehmigung des Patronatsherren in Ebnet und dessen Befürwortung bei der bischöfl. Curie in Konstanz. Aber auch mit der Vermittlung des Sickingischen Amtmanns GEYER kann er den Widerstand der Bauern nicht überwinden. Es folgen endlose Verhandlungen, eine „Tagfahrt“ aller Beteiligten im Wirtshaus „Unter der Steig“ (Gasthaus „Zum Sternen“), erneute Reisen mitten im Winter nach Ebnet und Konstanz. MAGON beschreitet den Klageweg und verlangt die gerichtliche Zwangseinziehung des rückständigen Zehnten, die nach zweimaliger Terminverlängerung auch angeordnet wird. Nun endlich unterschreiben die Vertreter der Gemeinde am 6. April 1763. MAGON versucht selbstverständlich, den neuen Zehntvertrag auch auf die zu Breitnau eingepfarrten fürstenbergi-

schen Bewohner im Eck- und Siedelbach auszudehnen; aber das Hinauszögern der fürstlichen Genehmigung in Donaueschingen ruft Gespött hervor. Und von diesen beiden Tälern ausgehend, werden auch die anderen Pfarrkinder wieder gegen den Pfarrherrn aufgewiegelt und verweigern die Zahlung. Nun verlangt MAGON die „*wirkhliche militärische Execution*“, und diese wird am 16. August durch den landständischen Hatschier begonnen. Die Deputierten der Gemeinde werden von MAGON nicht empfangen, ein Vermittlungsvorschlag von der Gemeinde mit neuen Ausflüchten und Heranziehung eines Freiburger Rechtsanwalts beantwortet. Da kommt MAGON auf den unseligen Gedanken, das Zehntrecht gegen Zusicherung der jährlichen Besoldung von 460 fl an den Gerichtsherrn selbst abzutreten. Er reitet bereits um 5 Uhr früh nach Ebnet ab und wird gegen 8 Uhr im Schloßpark beim Morgenspaziergang von Ferdinand Sebastian von Sickingen, dem Kaiserlichen Rath und Präsidenten des Vorderösterreichischen Ritterstandes, dem Erbauer des Ebnetter Schlosses wie auch des Freiburger Palais¹⁰, in Gegenwart der Gräfin, einer geb. von Schenck zu Castell, vorgelassen. MAGON verlangt gleichzeitig Bestrafung der Gemeinde mit 100 Reichsthalern und öffentlichen Widerruf der Rädelsführer. Der Gerichtsherr erkennt sofort seinen Vorteil; er nimmt das Angebot an und bestellt MAGON auf den späteren Vormittag in die Kanzlei zwecks Abschluß des Cessionsvertrages.

Eine Stunde nach MAGON treffen die Deputierten der Gemeinde ein und bitten den Pfarrer um Verzeihung: Er möge doch nur nicht das Zehntrecht an den Grafen abtreten. „*Allerliebste, ihr kombt zu spath*“, so empfängt sie MAGON laut eigenem Bericht, „*ich bedaure euch wie einen sündler, der wo er hatte könen bus thun nicht gewolt, und wo er wolte nicht hat mehr könen, so mit ohne bus unglückhelich gestorben ist*“. Auch die Fürsprache der Gräfin vermag nichts mehr an der Sache zu ändern. Persönlich erhält MAGON in Bohlingen bei Konstanz von Kardinal Rodt die bischöfliche Genehmigung zum neuen Zehntvertrag.¹¹

Nun erweist sich, daß die Umwandlung des Naturalzehnten in 460 fl Besoldung wirklich kein unbilliges Verlangen war: Der mit gerichtsherrlicher Autorität eingetriebene Naturalzehnte bringt dem Grafen in einem Jahr den Erlös von rund 1300 fl. In dieser Summe zeigt sich das Ansteigen aller Preise für landwirtschaftliche Produkte seit 1616, während die von vornherein in Geld berechneten Abgaben der Bauern stets die gleiche Höhe behielten und auch im 18. Jahrhundert gar nicht mehr als wirkliche Belastung, sondern nur noch als lästige rechtliche Bindung empfunden wurden. Nach neuen Differenzen mit der Gemeinde legt ein Pfarrkind dem Pfarrer im Beichtstuhl nahe, das Zehntrecht wieder an die Gemeinde zu bringen, wenn er Ruhe haben wolle. Und nun muß man es MAGON zu höchster Ehre anrechnen, daß er nach wenig mehr als einem Jahr den viel schwierigeren Weg rückwärts mit genau der gleichen Zähigkeit ging, wie er ohne Rücksicht auf irgendwelche Widerstände alles anpackte, das er für Recht erkannt hatte. Neue Entwürfe und Ab-

lehnungen, Ritte nach Konstanz und ins Elsaß zu Baron von Pfirt, dem Gerichtsherrn über die Steig — endlich tritt Sickingen am 19. Januar 1765 das Zehntrecht gegen 1500 fl wieder an die Gemeinde ab. Aber die Gehässigkeit innerhalb der Gemeinde ist nun zu groß, und die Schmähreden sind so ungerecht, daß MAGON den Schuldigen mit Verweigerung der hl. Sakramente über die Osterzeit droht. So weit durfte er wohl nicht gehen. Nun erfolgt Beschwerde an den Dekan und von diesem an die bischöfliche Curia in Konstanz. MAGON wird nach Konstanz zitiert, 14 Tage lang verhört und fünf Tage danach im Disziplinarverfahren verurteilt. Er hat diese Strafe im Bewußtsein eines Mannes auf sich genommen, der, von seiner Umwelt nicht verstanden und durch den Buchstaben überholter Institutionen ins Unrecht gesetzt, allen Widerständen zum Trotz die Beseitigung unhaltbarer Zustände den Forderungen der Zeit entsprechend durchsetzen wollte.

Zweifellos fand MAGON nachträglich auch die Anerkennung seiner kirchlichen Vorgesetzten und in der zweiten Hälfte seines langen Wirkens auch das Verständnis seiner Breitnauer Pfarrkinder. Zum Erstaunen der Gemeinde traf MAGON nach drei Monaten wieder in Breitnau ein und übernahm nach Wiederherstellung seiner Gesundheit die alte Stelle. Seine auf dem Disziplinarwege angeordnete Versetzung unterblieb. Ja, er brachte sogar den neuen Zehntvertrag ganz in seinem ursprünglichen Sinne am 18. Jan. 1766 zum Abschluß¹². Noch im gleichen Jahr ließ er — zum Teil aus eigenen Mitteln — den Kirchturm erhöhen und das neue Pfarrhaus errichten. Hatte die Gemeinde, nachdem sie den Zehnten wieder besaß, ihre Einstellung zu ihm geändert? Wir hören nichts mehr von Dienstverweigerung und Streit. Noch 28 Jahre lang stand MAGON der Gemeinde als treuer Hirte vor, der gnädigen Protektion seiner Sickingischen Herrschaft gewiß.

MAGON schildert in einer ausführlichen Darstellung und Begründung der ersten 22 Jahre seines Wirkens, die als eine Art Verteidigungsschrift gegenüber seinen Nachfolgern gedacht ist, im Breitnauer Pfarrbuch alle Verhandlungen mit der Gemeinde und den vorgesetzten Stellen. Im Verhältnis zu seinen Pfarrkindern war er in unseren Augen gewiß nicht immer so, wie wir uns heute einen rechten Hirten vorstellen, spielte er doch, um sich durchzusetzen, immer wieder die Machtmittel der Herrschaft gegen seine Bauern aus. Aber er war ein Kind seiner Zeit und in den mittelalterlichen Beziehungen des Herrn zum Untertanen großgeworden. Wenn man seinen Absichten nur Eigennutz und Habsucht unterschiebt, wie es von seiten der Hinterzartener Kapläne vielfach geschah, wird man seinem ausgeprägten Sendungsbewußtsein nicht gerecht. Er glaubte fest an seine göttliche Berufung, die äußeren und inneren Angelegenheiten seiner Gemeinde so ordnen zu müssen, daß seine Nachfolger auf weitere Zukunft sich ohne jede materielle Sorge allein der Förderung des Seelenheils ihrer Gemeinde widmen konnten. Er zögerte auch nicht, selbst 3000 fl aus eigenen Mitteln zum Kirchenbau zuzusteuern (B-Pf. I, 2, S. 13), und scheute keinen Weg und auch nicht die Schwie-

rigkeiten einer winterlichen Reise zu Pferd oder Schlitten, wenn es galt, bei den vorgesetzten Stellen persönlich für das Wohl und die Zukunft seiner Pfarrei einzutreten. Alle seine Nachfolger halten sein Andenken in hohen Ehren (B-Pf. I, S. 95), und noch heute bezeugt die Gemeinde ihre Dankbarkeit für ihn im Schmuck seines Grabes auf dem Breitnauer Gottesacker¹³.

Auch den Bauern, die ihren Pfarrer anfangs so wenig verstanden, muß man Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie sträubten sich nicht so sehr gegen die Fronfuhren selbst, die sie auch für den Grundherrn zu leisten gewohnt waren. Das innere Motiv ihres Widerstandes war die Abwehr gegen die Einführung von Neuerungen, denen die Landbevölkerung besonders auf religiösem Gebiet stets stärkste Widerstände entgegensetzt (vgl. Valjavec, S. 70). Die religiösen Gebräuche der Väter sind dem Bauern heiliger als das Wort des Pfarrers, wenn er an diesen rüttelt. Das äußerte sich besonders klar beim Bau des Hinterzartener Friedhofs: Seit Jahrhunderten lagen die Vorfahren drunten bei St. Oswald, und bei ihnen wollte man dereinst auch selbst begraben sein. Wehrte man sich gegen die Fronfuhren, so glaubte man, auch die Sache selbst verhindern zu können. Es wäre falsch zu glauben, daß nicht auch das Landvolk gern und bereitwillig Mühen und Unkosten auf sich nimmt, wenn es gilt, die Ehre Gottes zu verherrlichen. Das zeigen die vielen Bildstöcke des Schwarzwaldes und seine Privatkapellen; das hat auch die Restaurierung der Breitnauer Kirche im Jahre 1947 erwiesen, wo ein großer Teil der gesamten Kosten durch freiwillige Stiftungen und Arbeitsleistungen gedeckt werden konnte. Daß es vor 150 Jahren zur Anwendung derartiger Zwangsmittel und zu solchen Zerwürfnissen zwischen Pfarrer und Gemeinde kommen konnte, war der Ausdruck jener turbulenten Zeit. Die Überwindung des Mittelalters und der Durchbruch der Aufklärung auf dem Lande ließen die inneren Gegensätze nicht nur in jedem einzelnen Vertreter jener Epoche, sondern viel mehr noch dort aufeinanderprallen, wo sich Menschen verschiedenen Charakters und verschiedener sozialer Stellung zu gemeinsamem verantwortungsbewußtem Tun zusammenfinden mußten. So mag auch das Verhältnis der Hinterzartener Kapläne zu ihrem sehr viel älteren Breitnauer Oberhirten letzten Endes als der Gegensatz zwischen jung und alt, zwischen der neuen Zeit und den auf dem Lande bis ins 18. Jahrhundert fortgeschleppten Resten des Mittelalters gesehen werden.

Die Errichtung der selbständigen Pfarrei Hinterzarten und die Aufhebung der Filialkirche St. Oswald

Kehren wir zurück zur Kaplanei Hinterzarten, deren Ringen um die Selbständigkeit zeitlich in die zweite, äußerlich ruhigere Periode der langen Amtszeit MAGONS fällt. MAGON selbst gibt uns darüber keinen Aufschluß; aber aus den Akten des Generallandesarchivs und aus der inhaltsreichen Chronik des späteren Pfarrers ZAHN lassen sich die Entwicklung und alle damit in Zu-

sammenhang stehenden Veränderungen für Hinterzarten und St. Oswald gut rekonstruieren.

Wir sahen, daß DASCHNERS Beschwerde und sein Vorschlag zur Trennung von Breitnau um 1780 nicht durchdrang. Erst 1783 macht sich der Sickingische Amtmann WETZEL diese Vorschläge zu eigen (GLA-Hint. 2587): Die unmögliche Arbeitsteilung zwischen Pfarrer und Kaplan und die Verpflichtung der ganzen Hinterzartener Gemeinde zu den regelmäßigen Gängen nach St. Oswald hinunter, das alles machte die Neuregelung dringend. Kurz zuvor hatten die kaiserlichen Direktivregeln zur Pfarreinrichtung vom 12. September 1782 überall dort die Errichtung einer neuen Pfarrei geboten, wo die Pfarrkirche über eine Wegestunde entfernt war oder die Gemeinde mehr als 700 Seelen zählte (FRANZ, S. 178).

Vorübergehend taucht aus verkehrspolitischen Rücksichten der Plan auf, für Steig und Alpersbach eine eigene Kaplanei in St. Oswald zu errichten. Sie soll vor allem auch dem Wagenverkehr durch das Höllental dienen, der des Vorspanns wegen sowieso am „Sternen“ zu längerer Pause gezwungen ist. Man meint, daß die Fuhrleute, denen sonst erst in Neustadt wieder Gelegenheit geboten sei, den Gottesdienst zu besuchen, auf diese Weise das Geld auch nicht so schnell ins fürstenbergische „Ausland“ tragen. Der Sternwirt — neben dem „Posthalder“ der einzige Anhänger dieses Planes vom grünen Tisch — bietet sogar einen unentgeltlichen Bauplatz zum Kaplaneihaus (vgl. hierzu auch FRANZ, S. 195/196). Aber der Plan scheitert an der Beschwerlichkeit der Wege, besonders bei Schnee und Eisbedeckung: Die Alpersbacher bitten dringend, sie bei Hinterzarten zu belassen, was für die Bewohner „Über der Steig“ sowieso selbstverständlich ist.

Am 31. Januar 1783 reicht Kaplan HERR unter Umgehung MAGONS auf dem Beschwerdewege seine umfangreiche Denkschrift ein (GLA-Hint. 2587): Der Hinterzartener Kaplan allein versorge rund 900 Seelen in Hinterzarten, Steig und Alpersbach, wozu noch 120 Seelen im Altenweg kommen, die zwar zur Pfarrei Neustadt gehören, aber von Hinterzarten aus versehen werden. Zur Aushilfe stehen dem Kaplan gelegentlich — wie auch in anderen Orten der Umgebung — die Kapuziner-Fratres von Neustadt zur Verfügung (vgl. auch B-Pf. I, S. 50—69). Die geringen Einkünfte des Kaplans von insgesamt 372 fl (rhein. Währung) im Jahr setzten sich zusammen aus einem dem Seelsorger zustehenden Anteil aus den Zinsen der Kirchenkapitalien von St. Oswald und Hinterzarten und der Pachtsumme vom Widdumsgut. Die Einnahme aus der Seelsorge selbst (insgesamt 360 fl) fließe dem Pfarrer von Breitnau zu, der davon 11 fl an den Kaplan zurückbezahle¹⁴.

Gemäß Hofdekret vom 30. 9. 1786 wurden ganz allgemein die Angehörigen der Filialgemeinden vom Gottesdienst in der weitentfernten Mutterkirche befreit (Copie im B-Pf. II). Die Herabsetzung des Kaplans in den Augen der Pfarrkinder durch die Unterordnung unter den Breitnauer Pfarrer und das ihm nicht zustehende Recht zur Führung der Ehe- und Sterbebücher fand

durch die 1790 erfolgte Erhebung Hinterzartens zu einer in seelsorgerischer Beziehung unabhängigen Lokalkaplanei ihr Ende. 25 andere „Lokalkapläne“ teilten nun im Breisgau durch allgemeine kaiserliche Anordnung das Schicksal des Hinterzartener Kaplans STROBEL: Tätigkeiten und Amtspflichten unterschieden sich in nichts mehr von denen eines Pfarrers. Lediglich die für den Staat zu jenem Zeitpunkt noch nicht tragbare höhere Besoldung war der Grund, weshalb man zunächst den neuen Begriff einer Lokalkaplanei schuf und im Zuge der Pfarreinrichtung 25 Lokalkaplaneien, aber nur 20 neue Pfarreien im Breisgau errichtete (FRANZ, S. 219). So erhielt STROBEL weder den Namen noch das Gehalt eines Pfarrers und blieb weiterhin in der verwaltungsmäßigen Abhängigkeit von der Mutterpfarrei. Schon längst hatten die geringen Einkünfte bei der zunehmenden Geldentwertung die Hinterzartener Pfründe immer unerfreulicher gemacht; die jungen Kapläne hatten stets nur kurze Zeit ausgehalten und sich bald um Versetzung bemüht. Aber STROBEL ließ nicht locker.

Nun zeigten sich freilich die Nachwirkungen des Baus der Breitnauer Kirche und mehr noch des neuen Pfarrhauses dort. MAGON hatte das Kirchenvermögen derartig angegriffen¹⁵, daß die Zinsen in der Folge die laufenden Kosten der Bauunterhaltung nicht mehr deckten. Sie mußten — dessen hatte sich MAGON im Zehntvertrag von 1766 versichert — jährlich anteilmäßig innerhalb der Pfarrgemeinde umgelegt werden. Um eine reinliche Trennung zu ermöglichen, hatte HERR vorgeschlagen, die Hinterzartener Bauern durch einmalige Kapitalsabgabe aus den Kirchenvermögen von Hinterzarten und St. Oswald von dieser Last zu befreien, wofür sie — falls nun hier die Zinsen nicht mehr ausreichen sollten — für die Hinterzartener Kirche die gleiche Bauunterhaltungspflicht zu übernehmen hätten, wie sie sie vorher für Breitnau besessen hatten. 1794 wiederholte die Gemeinde selbst in Gegenwart eines bischöflichen Commissarius, des Breisacher Decans Karl BERGER unter Hinweis auf den Fremdenzustrom durch die Wallfahrten feierlich die Bitte um Lostrennung von Breitnau: Sie wolle die fortdauernden Zwistigkeiten zwischen Pfarrer und Kaplan nicht mehr anhören. Man nahm die öffentliche Verhandlung im Wirtshaus „Zum Hirschen“ auf der Steig zu Protokoll (GLA-Hint. 2587), aber immer noch stand vor allem die Bauunterhaltungspflicht der Verwirklichung der Trennung im Wege.

Allen Denkschriften STROBELS zum Trotz dauerte es weitere fünf Jahre, bis man endlich am 28. Januar 1799 in Wien die Genehmigung erteilte und Hinterzarten zur Pfarrei erhob¹⁶.

Es war ein schwerer organisatorischer Fehler, daß man HERRS klare Vorschläge verwarf. Sehr zum Mißvergnügen der Hinterzartener Bauern blieb die Bauunterhaltungspflicht auch weiterhin auf den dortigen Grundeigentümern haften. Auch die Lieferung des Zehnten an Breitnau wurde dem Zehntvertrag von 1766 entsprechend beibehalten. Darüber hinaus waren seit 1766 sämtliche Bauern verpflichtet, dem Pfarrer zum Unterhalt eines Pferdes ins-

gesamt 88 Sester Hafer in natura jährlich zu liefern. Dieser „Pferdehaber“ — auch „Versehhaber“ genannt, weil das Pferd vor allem zum Versehen der Kranken auf den weit entlegenen Höfen diente — wurde auch nach 1799 weiter von den Hinterzartener Bauern erhoben, obwohl alle seelsorgerische Tätigkeit selbstverständlich, wie ja schon vorher durch den Kaplan, allein durch den dortigen Pfarrer ausgeübt wurde. Freilich entfielen die entsprechenden Abgaben an diesen, da er aus anderen Mitteln besoldet wurde. Diese unreinliche Trennung führte zu jahrzehntelangen Verhandlungen, als der Staat um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Reihe größerer Höfe in der Nähe des Feldberges und in Alpersbach übernahm (Imberihof, Rufenhof, Bankgallihof, Hanselehof, Büstenhof). Der Staat war natürlich nicht gewillt, diese Hoflast an eine nun fremde Pfarrei weiter zu tragen, zumal ja auch gar kein Hafer mehr auf diesen nun aufgeföresteten Höfen angebaut wurde. Die Ablösung der Zehntpflicht und des Baukostenbeitrages wurde erst 1858 nach langem Sträuben der Gemeinde unter dem Druck der staatlichen Forstverwaltung entsprechend dem Gesetz vom 5. 10. 1820 durch die einmalige Entrichtung des 18fachen Betrages vereinbart; ihre wirkliche Durchführung zögerte sich wegen der erst 1880 erteilten Zustimmung des katholischen Oberstiftungsrats noch um viele Jahre weiter hinaus (GLA-Dom. 399/740).

Die Besoldung des neuen Pfarrers selbst wurde den Vorschlägen HERRS entsprechend geregelt: Um die Summe aller Einkünfte von 388 fl 20 kr einschließlich der Nebeneinnahmen auf die in österreichischen Landen festgesetzte Höhe von 600 fl zu erhöhen, war zunächst eine Zulage aus den Zinsen von St. Oswald notwendig. Baron von Pfirt, der das Stiftungskapital verwaltete, hatte die Gewährung zuerst von dem mit Sickingen gemeinsam ausübenden Patronatsrecht über die neu zu errichtende Pfarrei Hinterzarten abhängig gemacht, war aber von Bischof und Landesregierung abgewiesen worden⁴⁷. Den an 600 fl noch fehlenden Rest von 124 fl übernahm der sog. Religionsfonds. Daß die in der Congrua von 600 fl enthaltenen Einnahmen aus der auf dem Steigerungswege vorgenommenen Verpachtung des Widdums nicht immer dieselbe Höhe behielten, z. T. sogar nur auf dem Papier standen, belegt ZAHN elf Jahre später bei seinem Abgang nach St. Georgen (H.-Chron. S. 353).

Der Congrua des Pfarrers, die durch Josef II. zum ersten Male auf eine bestimmte in ganz Österreich gleiche Höhe festgesetzt wurde (Hofdekret vom 24. 10. 1783, Franz, S. 185), entspricht heute ein festes Gehalt. Seine Höhe ist längst nicht mehr vom Reichtum einer Pfründe, sondern vom Dienstalter abhängig. Der dem Pfarrer zustehende Erlös aus den verpachteten Liegenschaften ist zwar noch heute im Gehalt verrechnet, wird aber mit allen Stiftungskapitalien von der Stiftungsverwaltung der Diözese verwaltet.

Mit der Trennung hörten nun auch die eigentlichen Gottesdienste in der für die Gesamtgemeinde ohnehin viel zu kleinen Filialkirche St. Oswald auf. Die dort gestifteten Jahrtage (Seelenmessen) sollten an Werktagen abgehalten

werden; zu Privatandachten war die Kapelle weiterhin offen. An elf bestimmten Tagen des Jahres blieb der Pfarrer zur Abhaltung einer stillen Messe in St. Oswald verpflichtet (H-Chron., S. 266); am Kirchweihtag fand weiterhin ein Singamt statt. Durchweg waren hierfür nur Werktage vorgesehen. Die Bittgänge von Breitnau und Hinterzarten am Markustag nach St. Oswald hinunter wurden zwar vorläufig beibehalten¹⁸, jedoch klagte schon 1810 der Pfarrer über mangelhafte Beteiligung und schlug völlige Abschaffung der Bittgänge zu fremden Kirchen vor. Der Gottesacker bei St. Oswald wurde völlig aufgelassen. Das steinerne Friedhofsportal muß noch um 1850 gestanden haben, wie ältere Darstellungen zeigen. Heute sind Mauer und Portal zu einem breiten buschbewachsenen Steinwall zerfallen.

Beim Rückzug der Armee MOREAUS durch das Höllental¹⁹, bei dem im Oktober 1796 das gesamte Dorf Röttenbach, die Neustädter Kirche und in Steig der „Hirschen“ mit der Lochmühle und der Schmidbauernhof niederbrannten, war auch die Oswaldkapelle geplündert worden (H-Chron., S. 250). ZAHN schildert diesen Rückzug, der trotz des abenteuerlichen Aufzugs der französischen Revolutionssoldaten — die meisten barfuß, viele in Chorröcken, Meßgewändern oder Weiberkleidern — in voller Ordnung stattfand, sehr ausführlich (H-Chron., S. 206—208). 1807 wurde nochmals in der Oswaldkapelle eingebrochen und zahlreiche Paramente entwendet.

Seitdem lebt die Kapelle, deren vielhundertjährige Geschichte so eng mit der Landschaft verknüpft ist, ein stilles verträumtes Dasein. Für den Wissenden ist ihr Bild aus der Landschaft des Höllentals nicht wegzudenken. Der moderne Verkehr freilich treibt sich in Auto und Eisenbahn rasch daran vorüber, und nur wenige werfen einen vorübergehenden Blick auf dieses Schmuckstück unserer Schwarzwaldlandschaft. Auch die beiden großen Gasthäuser unter der Steig, der „Adler“ in Posthalde und das Sternenswirthaus, haben schon damals durch die Stilllegung der Oswaldkapelle viel von ihrer einstigen Bedeutung eingebüßt²⁰. Der schwerste Schlag kam freilich erst mit dem Bau der modernen Kurvenstraße und der Aufhebung des Vorspannsystems. Bahnbau und Autoverkehr vollendeten die Entwicklung und konzentrierten den gesamten Verkehr, soweit er nicht nur Durchgangsverkehr war, auf die junge Pfarrei Hinterzarten.

Was anderorts bei der Errichtung neuer Pfarreien die größten Schwierigkeiten gemacht hatte, bereitete in Hinterzarten keine Probleme: Eine geräumige schöne Kirche und ein Pfarrhaus waren vorhanden, und beides war 1799 in so gutem baulichen Zustand, daß man auf lange Sicht nicht mit größeren Ausgaben zu rechnen hatte. Wenn auch schon 1810 über Raummangel geklagt wird (H-Chron., S. 240), so sind doch erst in unserer Zeit, nachdem die Seelenzahl der katholischen Pfarrgemeinde Hinterzarten-Steig auf das Doppelte angeschwollen und die alte Wallfahrt nach Hinterzarten durch eine neue Wallfahrt von Erholungssuchenden und Wintersportlern ersetzt ist, Pläne zur Erweiterung des Gotteshauses entworfen worden. Ihre Durch-

Liehl: St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jh.

führung freilich ist durch die Folgen des zweiten Weltkrieges und die Währungsreform auf längere Zeit hinausgeschoben.

Der unabänderlichen Entwicklung zur selbständigen Gemeinde vor 150 Jahren türmten sich dafür, wie wir gesehen haben, bergehoch andere Hindernisse entgegen, die letzten Endes im Verzweiflungskampf überholter mittelalterlicher Einrichtungen gegen die neue Zeit begründet waren. In der Persönlichkeit MAGONS selbst rangen beide Richtungen miteinander, lagen seine Methoden ständig mit seinen Zielen im Kampf. Auf den zum Pfarrer erhobenen Franz Josef STROBEL folgte in Hinterzarten als Pfarrer Vincenz ZAHN, der spätere Ministerialrat und Ehrendoktor der Freiburger Theologischen Fakultät. Als eifriger Verfechter des josefinischen Reformwerks ist er wohl der eigentliche Gegenpol MAGONS und die stärkste Persönlichkeit der Hinterzartener Pfarrei. Ihm war es vorbehalten, in geduldiger Kleinarbeit mit den letzten Resten dessen aufzuräumen, was er als mittelalterlichen Aberglauben ansah, und die am 16. März 1809 vom Hochfürstbischöflichen Ordinariat in Konstanz erlassene neue Gottesdienstordnung auch in der hiesigen Gemeinde durchzuführen²¹.

ZAHN hat in seiner Chronik einen Teil der vorangegangenen Kämpfe, an denen er freilich nicht mehr beteiligt war, geschildert. Wieviel mehr noch als er schütteln wir Heutigen den Kopf darüber, daß derartig äußerliche, ja materielle Interessen und daß so viel Starrheit auf seiten des Pfarrers und seiner Pfarrkinder einer gedeihlichen Entwicklung des religiösen Lebens im Wege stehen konnten. Was für uns heute selbstverständlich ist, mußte von unseren Vorfahren mühsam errungen werden, und so ist auch dieses Kapitel aus der Geschichte einer Landgemeinde Teil einer Gesamtentwicklung, die zum festen Fundament des heutigen Gemeindelebens wesentlich beitrug.

Anmerkungen

¹ Über die Ortsgeschichte vgl. die Darstellung in „Der Feldberg im Schwarzwald“, hrsg. von K. Müller, Freiburg 1948, S. 501 ff.

² Vorläufiger Bericht:

Nierhaus, R.: Ein Heiligtum im Hochschwarzwald. Die St. Oswaldkapelle im Höllental achthundert Jahre alt. — Bad. Zeitung, 4. August 1949.

Liehl, E.: Die Kirche unter der Steig. — Bad. Zeitung, 6./7. Aug. 1949.

³ Vgl. Liehl, Ekkehard: Woher kommt der Name Ravennaschlucht? Ein Beitrag zur Namens- und Siedlungsgeschichte des Höllentals. — Schauinsland. 72 (1954), S. 100/101.

⁴ Vgl. auch Anm. 6 unten!

⁵ Vgl. das Verzeichnis S. 296.

⁶ Zum Pfarrwiddum, das noch 1810 bis an die Brücke der Alpersbacher Straße über den Zartenbach reichte, kamen 1474 außer den der Kaplanei tradierten Teilen des Hock'schen Hofgutes auch Stücke aus dem Besitz Heintz Brutschly's, des damaligen Bauern auf dem ehemaligen Mooshof (zwischen Ghs. Lafette und

Bahnhof) und Cunradt K u n e r s , des Rößlewarts (H. Kal., fol. 2). Die Kirche Hinterzarten muß ehemals auch 5 Jauchert Acker „auf dem Egelsee Freiburger Bann“ (später „Nägelese“ oder „Deicheleweiher“ genannt) besessen haben, „stoßen an die Pleich herein unnd sunsten an dreyen orten an die allmendt“ (Erblebenbrief vom 20. 2. 1585, GLA. Hint. 2587). Das „Corpuß Vnndt Vermögen Vnser Lieben Frauwen Kirchen vndt Caploney In der Zarten auf dem Schwartzwaldt Anno 1651“ (GLA-Berain 3711) erwähnt zwar diesen Acker „ahn der treysamen“ (Dreisam) noch, führt jedoch weder Pächter noch Bodenzins auf. Das Eigentumsrecht scheint bereits damals weitgehend vergessen zu sein und wird 1655 (GLA-Berain 3712) auch nicht mehr erwähnt.

Beiden Pfründen, Hinterzarten und Breitnau gemeinsam, gehört außerdem der nicht unbeträchtliche Pachtzins von der sog. „Aumatte“ bei Kirchzarten. Breitnau besitzt darüber hinaus ein Bauernlehen in Schallstadt (Copie eines Berains von 1482 im B-Pf. II, ferner B-Pf. I, S. 95 u. B-Pf. I, 2, S. 14). Die Beschreibung des Hofes und 5 weiterer Parzellen in Schallstadt wird unter Angabe der Flurnamen stets von dem Vermerk begleitet „ein zweytel acker (o. a.), stoßend an San Petters Gut“. Im 18. Jahrhundert übernahm dann auch das Kloster die Verwaltung des weit entlegenen Besitzes. Zweifellos gehörte dieser Besitz also zu einer Vergabung, die zur Hälfte an St. Peter, zur Hälfte aber auch gleichzeitig an die Kirche Breitnau ging. Eine Identifizierung mit einer der zahlreichen Schallstadter Schenkungen im *Rotulus Sanpetrinus* und damit eine Datierung ist bisher leider nicht gelungen.

⁷ Das Breitnauer Pfarrbuch (B-Pf. I, 2, S. 6) erwähnt eine Urkunde des Generalvicariats vom 5. 1. 1564, die auf Bitten der Bewohner Hinter der Straß dem Hinterzartener Kaplan erlaubte, „daß er beständig dort residiren, und Tauffen und die Sakramenten der Buß, der Comunion und der letzten Öhlung auspenden“ durfte. Zweifellos hat der Kaplan auch schon vorher (seit 1474) in Hinterzarten gewohnt. Das Recht des Copulirens und des Predigens ohne besondere Erlaubnis des plebani (Leutpriesters) in Breitnau blieb ihm damals noch versagt. Die Nachfolger Hirts auf der Hinterzartener Kaplanei waren jedenfalls ohne jede schriftliche Anweisung über diese Pflichten und Rechte und über die Verwendung der aus ihnen fließenden Stolgebühren.

⁸ „Kurtze Anmerckung über allhiesige Kirchen, und andere Gebäuen welche under mir Carl Ludwig Magon... aufgeführt und errichtet worden...“ (B-Pf. II, 3, S. 1—45).

⁹ Wahrscheinlich war damit das heute an der Chor-Seitenwand hängende schöne Holztafelgemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gemeint, das die Enthauptung darstellt. (Vgl. S i e f e r t, Rudolf: Beiträge zur Ortsgeschichte von Breitnau, und F. L e o n h a r d : Tafelgemälde in Breitnau. — Schauinsland. 32 [1905], S. 37—45.)

¹⁰ Das spätere Großherzogl. Palais in der Salzstraße. Das Gebäude ist im November 1944 völlig ausgebrannt; der Giebel zeigt jedoch noch deutlich das Sickingische Wappen mit den fünf Kugeln, die wir auch im Hinterzartener Ortswappen wiederfinden.

¹¹ Die Originalien der verschiedenen Zehntverträge enthält der Sammelband B-Slg, Kopien das Breitnauer Pfarrbuch B-Pf II. Die vorstehende Schilderung des Zehntstreits zwischen Pfarrer und Gemeinde folgt in den wesentlichen Stücken M a g o n ' s eigener Darstellung im B-Pf. II, 3.

Liehl: St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jh.

¹² Der endgültige Vertrag trägt den Titel „*Instrumentum Foundationis seu Transactionis super Cessione Juris Decimationis Braitnau De 18 Januarii, 15 Martii et 2 Maji anno 1766* (B-Slg. Nr. 7).

¹³ Den umfangreichen noch unveröffentlichten Studien Gustav W a l z e r s über die Villingener Familiengeschichte verdankt der Verfasser ausführliche Angaben über die Herkunft M a g o n s und über die übrigen Abkömmlinge aus dem Geschlechte M a g o n. Sie sind wohl geeignet, zum Verständnis für das heftige Temperament und die „exotischen Manieren“ dieses hartnäckigen Kämpfers um die Rechte der Pfarrei beizutragen, und sollen deshalb in kurzem Auszug hier angefügt werden:

Der Vater Johannes Baptista M a g o n wurde 1704 Bürger zu Villingen, wobei wir über seine Herkunft leider nichts Näheres erfahren; zweifellos gehöre er, der im Bürgerbuch stets als „*mercator*“ oder „*Krämer*“ bezeichnet wird, zu den seit dem 16. Jahrhundert immer zahlreicher im Oberrheingebiet erscheinenden welschen Kaufleuten, deren Einwanderung aus Savoyen Karl Martin untersucht und beschrieben hat (Schausinsland 65/66, 1938/39, S. 30 ff.). Martin habe lt. briefl. Mitteilung vom 30. 10. 37 den Namen M a g o n auch im Aostatal als Familiennamen gefunden. Das südlich heiße Temperament des Vaters werde auch durch ein in den Villingener Ratsprotokollen erscheinendes Vorkommnis während des Spanischen Erbfolgekrieges belegt.

Karl Ludwig (geb. am 30. 10. 1720) war das zweite Kind aus der zweiten Ehe des Vaters mit Maria Anna Sauterin, die einem der ältesten Villingener Geschlechter entstammte und 12 Kindern das Leben schenkte. 1739—42 absolvierte Karl Ludwig M. in Freiburg sein Theologiestudium (Schaub, Matrikel d. Univ. Frbg., Bd. 1, S. 536), 1742 finden wir ihn auf dem Priesterseminar in Meersburg. Von den Brüdern Karl Ludwigs übernahm Franz Anton (geb. 1723) als Kaufmann das väterliche Geschäft. Franz Michael (geb. 1730) studierte in Freiburg Rechtswissenschaft (Schaub, Matrikel, S. 609/5) und wurde wie auch später sein Sohn Seraphim Amtmann der Barone von Beroldingen und Neveu im Wildtal, in Umkirch und im Zastler. 1766 wurde er in St. Oswald — wohl durch seinen Bruder — wiederum mit einer Villingenerin getraut.

Zweifellos stand Karl Ludwig M a g o n zeitweise stark unter dem Einfluß seines Schwagers Josef Anton B e n d e l (1714—1771), einer besonders eigenwilligen und merkwürdigen Persönlichkeit unter den schriftstellerisch tätigen Gelehrten seiner Zeit. Hofmeister der Söhne des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, Dr. utr. jur. und Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Rom, Comes Palatinus und Eques Sti. Petri, war B e n d e l von nicht geringem öffentlichem Einfluß. Als Verteidiger des katholischen Glaubens gegen josefinistische und protestantische Aufklärung, als Kämpfer für die Autorität und Rechtstradition des alten Reiches verfaßte er im Stil barocker Satire zahlreiche Streitschriften, die von Goedecke (Grundriß Bd. 4,1, S. 51) als „unflätig“ bezeichnet, von Öftering (Gesch. d. Lit. in Baden, I, S. 62), von Flögel (Gesch. d. komischen Literatur, Bd. 3, 1786, S. 517—520) und Ebeling in seinem gleichnamigen Werk (Bd. 1, 1865, S. 448—458) aber ausführlich gewürdigt werden. Dieser in der katholischen Tradition und in städtischem Bürgersinn wurzelnde Einfluß des damals berühmten und hochangesehenen Schriftstellers wirft jedenfalls manches Licht auf die Starrheit und schroffe Haltung M a g o n s und die ganz undiplomatische Wahl seiner Mittel.

Liehl: St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jh.

Die Familie M a g o n stellte in der Folge noch drei weitere Geistliche; einer davon, ein Großneffe Karl Ludwigs, Franz Benedikt M a g o n (geb. 1787), war sogar vorübergehend wiederum Pfarrer in Breitnau (1822—1829).

¹⁴ Im 15. und 16. Jahrhundert, als St. Oswald noch von Breitnau aus betreut wurde, bezog der Hinterzartener Kaplan als Wallfahrtspriester praktisch nur die Einkünfte aus dem Widdumsgut und eine jährliche Besoldungszulage von nur 30 fl. Als Hilfspriester des Pfarrers in Breitnau, wo er allein 11 Frühmessen zu lesen hatte, erhielt er von dort weitere 11 fl (Zahn, H. Chron. S. 292). Von den Breitnauer Verpflichtungen, die in der Anstellungsurkunde des Kaplans Heinrich Luff von Neustadt (1474, H-Kal.) im einzelnen festgelegt sind, wurde der Hinterzartener Kaplan nur unwesentlich entlastet, als die Breitnauer Pfarrei 1702 einen eigenen zweiten Kaplan erhielt (B-Kapl., S. 1 ff.). Da das Breitnauer Kaplaneibuch von einer „Wiedererrichtung der Kaplanei“ im Jahre 1702 spricht, und die zugehörige St. Sebastians-Pfründe sicher wesentlich älter ist, vorher aber nie von einem anderen als dem Hinterzartener Kaplan die Rede ist, steht zu vermuten, daß diese Pfründe ursprünglich dem Hinterzartener Kaplan zustand. Das müßte freilich schon sehr früh in Vergessenheit geraten sein. Immerhin konnte der Hinterzartener Kaplan mit dem allmählichen Hineinwachsen in die Aufgaben eines Kuratkaplans seine Einkünfte verbessern (Zahn, H. Chron. S. 300).

Daß auch die freiwilligen Naturalabgaben an den Pfarrer in früheren Jahrhunderten nicht unbedeutend waren, wird häufig bezeugt. So erzählt Z a h n 1810, daß noch sein Vorgänger S t r o b e l unter der Kanzel „einen eigenen Hühnergatter zum Empfang der Hühner“ unterhalten habe (H-Chron., S. 325). Von ihm berichtet Z a h n als ausgesprochener Vertreter der Aufklärung auch sehr bissig, daß er sich „vorzüglich das Benediciren der Ställe und des Viehs zum reichlich lohnenden Erwerbszweig gewählt“ habe. „Nach seinem Abzuge hörten natürlich solche Umtriebe auf, und die Bauern lernten bald begreifen, daß ihr Vieh auch ohne solche jährliche Einsegnungen weiden und gesund bleiben könne“ (H-Chronik, S. 326). Herr berechnete 1782 in seiner Denkschrift die jährlichen Einkünfte und Ausgaben des Kaplans auf 3/2 fl (GLA-Hint. 2587); die Pachtsumme aus dem Widdum machte dabei einen Anteil von 69 fl 30 kr.

¹⁵ Vor dem Kirchenbau bestand das Kirchenvermögen einschl. rückständiger Zinsen aus 14 847 fl 6 Batz., nach dem Kirchenbau 1757 aus 9973 fl 10 Batz. 7 1/2 Pf. nach der Erhöhung des Kirchturms und dem Bau des Pfarrhauses 1768 aus 4 839 fl 59 2/3 kr (B-Pf. I, 2, S. 15).

¹⁶ An

Die k: k: Regierung und Kamer in Vorderoesterreich
Konstanz

Seine Maiestät wollen hiermit genehmigen, daß die Filialen Hinterzarten, und Staig von ihrer Pfarr Breitnau getrennet, und Hinterzarten, wo bisher nur ein von Breitnau dependenter Kaplan die Seelsorge ausübte, zu einer selbständigen Pfarre mit Zuteilung des Orts Staig samt Angehörigen erhoben werde.

Dem neuen Pfarrer zu Hinterzarten sey die festgesetzte Kongrua von 600 fl Reichs- oder 500 fl W:W: (Wiener Währung) dergestalten zuzuweisen, daß derselbe über die

388 fl 20kr

die er bisher bezogen, und worunter die aus dem Einkommen der St.-Oswald-Kapelle ihm zugeflossenen 104 fl 20 kr mitbegriffen sind, weiters aus dem Einkommen der St. Oswaldkapelle 87 fl 12 kr beziehen, die dem Pfarrer von Breitenau an Versehhaber von Hinterzarten, und von Neubruchzehenden am Feldberg zugeflossenen 24 fl 28 kr bey der alten Pfarrey Breitenau belassen, daher die zu der gnädigst bewilligten Kongrua von 600 fl R:W: annoch abgängige 124 fl 28 kr aus dem vorderoesterr. Religionsfond ihm gegen deme ergänzt werden solle, daß ihm dafür die bestimmte Anzahl Stiftmessen zur unentgeltlichen Persolvierung zugetheilt werden.

Da übrigens die Staatshauptbuchhaltung bey dieser Gelegenheit die Bemerkung gemacht hat, daß in Vorderoesterreich keine Aussicht vorhanden sey, die so große Anzahl der rückständigen Stiftmessen jemals bey der geringen Anzahl der neuen Kuratgeistlichkeit vertheilen zu können, so hat Reg: einen Ausweis über diesen Stiftmessenrückstand von der Prov: Buchh: abzufordern, solchen anher zu befördern, und zugleich gutächtlich an Händen zu lassen, ob nicht solche allenfalls den Kuraten anderer Länder, die davon einen Mangel haben, zu ihrer besseren Subsistenz, wenn solches im Lande selbst nicht geschehen kann, zuzuweisen seyn dürften.

Der Baron Pfirdt ist mit seiner Prätension auf ein alternatives Präsentationsrecht mit dem Gfen v Sickingen auf diese neue Pfarre zu Hinterzarten lediglich, und ohne Vorbehalt des Rechtsweges abzuweisen.

Übrigens sollte zwar nach den bey der allgemeinen Pfarregulirung angenommenen Grundsätzen die von allen Behörden als ganz entbehrlich geschilderte St. Oswaldskapelle gar gesperrt werden, jedoch kann solche nach dem Antrag der Reg: zur Privatandacht, und zum Gebrauche des Meßlesens für die Herrschaft, und anderen willkürlichen Privatandachtsübungen für die Einwohner an der Staig fernerhin offen gelassen, desgleichen die gestifteten Jahrtäge an Werktagen abgehalten werden, dagegen aber hätte die bisherige Gottesdienstabhaltung an Monatssonntagen, und gewissen Festtagen, wie es bisher geschehen, in besagter Kapelle künftig bey zu geschehender Affilirung des Orts Staig nach Hinterzarten zu unterbleiben.

Welche höchste Entschließung der Reg: auf ihren diesfälligen Bericht vom 13. August v: J: nebst Rückanschließung der Anlagen zu ihrem Benehmen, und weiteren Verfügung hiermit eröffnet wird. Wien den 28. Jäner 1799.

¹⁷ St. Oswald besaß außer dem Gottesacker keine Liegenschaften. Der Kirchenfonds betrug 1810 6364 fl 24 kr und trug an jährl. Zinsen 287 fl 52/5 kr. Diesen Einkünften stand eine jährliche Ausgabe von 272 fl 2 kr (im Durchschnitt der Jahre 1800—1807) gegenüber, in der die nunmehrige Pfarrbesoldung von 171 fl 32 kr eingeschlossen ist. Der Überschuß von 15 fl 50 kr fließt dem Religionsfonds zu.

¹⁸ Über die großen Bittprozessionen, die von der Gesamtgemeinde Breitenau-Staig-Hinterzarten nach St. Oswald, St. Märgen und Friedenweiler regelmäßig durchgeführt wurden, vgl. „*Ordo peragendi officium*“ (B-Pf. I, 2, S. 54 ff.)!

¹⁹ Vgl. Michael, W.: Die Franzosen in Freiburg 1796 u. d. Rückzug Moreaus durch das Höllental. — Zeitschr. d. Ges. f. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg. Bd. 38, 1925, S. 151—166.

Liehl: St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jh.

²⁰ Über die Bedeutung des „Sternen“ vgl.: Liehl, E.: Die Ravennaschlucht. Geschichte eines bekannten Wanderweges. — Der Schwarzwald 1957, Heft 1/2, S. 4—8.

²¹ Über die Persönlichkeit Vincenz Zahns vgl.: Schelling, Friedr.: Vom Bauernburschen zum hochgelehrten Ministerialrat. — Südkurier 7. Mai 1952 und den hier auf S. 297—309 folgenden Aufsatz des Verf.

Quellen und Abkürzungen

1) Archivalien:

Bad. Generallandesarchiv: *Corpus Vnndt Vermögen Vnnsrer Lieben Frauen Kirchen vndt Caploney In der Zarten auf dem Schwatzwaldt Anno 1651* (GLA-Berain 3711)

desgl. Anno 1655 (GLA-Berain 3712)

Spezialakten Hinterzarten, Nr. 2586 (GLA-Hint. 2586)

desgl. Nr. 2587 (GLA-Hint. 2587)

Domänenärar Nr. 399/732—741 (GLA-Dom. 399/732)

Pfarrarchiv Hinterzarten: Stiftungsbüchlein 1416—1799, angelegt um 1589 (H. Stift.)

Kirchenkalender von 1589 (H. Kal.)

Vincenz Zahn: Pfarrchronik 1810 (H. Chron.)

Vincenz Zahn: Einzelblätter zur Familiengeschichte Hinterzartens (H. Fam.)

Burstert, Franz Josef: Seelen-Beschrieb der Pfarrey Hinterzarten. 1818 (H. Seel.)

Pfarrarchiv Breitnau: *Sammlung deren Original Documenten der Pfarrey Breitnau* (Sammelbd.) (B. Slg.)

Pfarrbuch I, begr. von Pf. Fidelis Jäck, 1801, fortgef. von Pf. Franz Benedikt Magon 1824 (B. Pf. I)

Pfarrbuch II (Sammelband zahlreicher Kopien und Schriftstücke des 18. Jh.) (B. Pf. II)

Kaplaneibuch (B. Kapl.)

Kirchenkalender I (um 1500) (B. Kal. I)

Kirchenkalender II (um 1569) (B. Kal. II)

Gemeindearchiv Hinterzarten: Grundbuch Bd. I ff. 1810 ff (GH.-Gb. I)

Beilagen zum Grund- und Gewährbuch (GH. -Bl.)

2) Gedruckte Quellen

Der Feldberg im Schwarzwald. Freiburg 1948. Hrsg. von K. Müller (Feldberg).

Geier, Fritz: Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. 1905 (Kirchenrechtl. Abhandl. H. 16/17) (Geier)

Gothein, Eberhard: Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. 1907 (Neujahrsbl. d. Bad. Hist. Kommission, N. F. 10) (Gothein)

Franz, Hermann: Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit bes. Berücksichtigung d. vorderöstr. Breisgaus. Freiburg 1908 (Franz) sehr ausführlich, stellt zahlreiche Irrtümer Geiers richtig

Winter, Eduard: Der Josefismus und seine Geschichte. Brünn, 1943 (Prager Studien u. Dokumente. 1).

Valjaveč, Fritz: Der Josefismus. Brünn, 1944.